

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.07.1978

Geschäftszahl

1680/77

Rechtssatz

Ausführungen darüber, warum im konkreten Fall die Beschwerdeführerin nicht dadurch in ihren Rechten verletzt worden ist, dass die belangte Behörde die Berufung abgewiesen hat, statt sie richtigerweise zurückzuweisen.